

Caunus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf und Umgegend



Aboonements:
Monatlich 40 Pf. einschließlich Bringerlohn; durch die Post bezogen vierteljährlich 120 M., monatlich 40 Pf. Frisch. Mittwoch u. Samstag.

Inserate:
Lokalinsätze 10 Pf. die einspaltige Garmondezeile; auswärtige 10 Pf. die einspaltige Petitzeile. Reklamen 20 Pf. die Tertzeile.

Nr. 60.

Friedrichsdorf i. T., den 29. Juli 1916.

10. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Montag, den 31. Juli von 2 Uhr Nachm. ab werden im Schulkeller für Familien von 5 Köpfen und darüber Kartoffeln ausgegeben. Bezugskarten sind Vormittags von 10—12 Uhr bei Herrn W. Höpfe erhältlich zum Preise von 6 Pf. für das Pfund alte Kartoffeln und 12 Pf. für neue.

Friedrichsdorf, den 29. Juli 1916.
Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Umlaufsstelle für Gold wird Dienstag den 2. August ihre Tätigkeit schließen. Die Ablieferung aller entbehrlichen Goldsachen ist vaterländische Pflicht.

Friedrichsdorf, den 29. Juli 1916.
Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen Personen, welche ihr Fahrrad fernerhin benötigen:

- a) als Beförderungsmittel zur Arbeitsstelle,
- b) zur Ausübung ihres im allgemeinen Interesse besonders notwendigen Berufes oder Gewerbes,
- c) zur Beförderung von Waren zur Aufrechterhaltung ihres Betriebes,
- d) infolge ihres körperlichen Zustandes haben einen diesbezüglichen Antrag unter

Weißfugung der Radfahrkarte umgehend auf dem Bürgermeisteramt hier einzureichen.

Die erforderlichen Formulare sind ebenfalls daselbst erhältlich.

Friedrichsdorf, den 29. Juli 1916.
Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung

über eine allgemeine Bestandsaufnahme der Web-, Wirk- und Strickwaren.

Für die Erfüllung der der Reichsbeleidungsstelle obliegenden Aufgaben ist die Ermittlung der im Deutschen Reich gegenwärtig vorhandenen Vorräte erforderlich.

Auf Grund des § 8 der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 (R.-Gesetzbl. Nr. 121) wird deshalb folgendes bekannt gegeben:

S. 1.

Am 1. August 1916 ist eine allgemeine Bestandsaufnahme der nachstehend in Gruppe I — VIII bezeichneten Gegenstände vorzunehmen.

Gruppe I:

- a) Stoffe zur Oberkleidung,
- b) Wäschestoffe und Futterstoffe,
- c) anderweitig nicht genannte dichte Gewebe mit einer Mindestbreite von 30 cm.

Gruppe II:

- a) Röcke für Männer (auch Fracks, Jacken, Juppen u. ähnl.),

- b) Westen für Männer,

- c) Hosen für Männer,

- d) Mäntel und Umhänge für Männer, Burschen und Knaben,

- e) Burschen- und Knabenanzüge.

Gruppe III:

- a) Frauenkleider (auch Jackenkleider),

- b) Blusen,

- c) Frauenröcke,

- d) Mäntel und Umhänge für Frauen und Mädchen,

- e) Mädchen- und Kinderkleider.

Gruppe IV:

- a) Unterröcke,

- b) Morgenröcke,

- c) Schürzen,

- d) Decken (Reisedecken, Schlafdecken, Pferdedecken (auch Woilachs) und Krankenhausdecken, deren Stückgewicht 800 gr übersteigt.

Gruppe V:

- a) Hemden für Männer,

- b) Hemden für Frauen,

- c) Kinderhemden und Hosen,

- d) Unterhosen für Männer und Knaben,

- e) Unterhemden für Männer und Knaben,

- f) Unterzeug für Frauen und Mädchen.

Gruppe VI:

- a) Männerstrümpfe und Männersocken,

- b) Frauenstrümpfe,

- c) Kinderstrümpfe und Kindersocken.

Gruppe VII:

- a) Bettlüber (Latzen),

Wer Brotgetreide versüttet, versündigt sich a. Vaterland n. macht sich strafbar.

Der Tag der Abrechnung.

Roman von A. v. Trystedt.

(Nachdruck verboten.)

Ich war stets neidisch auf die beiden andern, die unzertrennlich schienen und sich mit Blicken verstanden, wenn sie nicht sprechen wollten. In dem, was die beiden mir anvertrautten, war doch so manche Lücke, und die letzten Beweggründe ihrer Handlungen sind mir bis auf den heutigen Tag ein Geheimnis geblieben."

Wieder machte Hübner eine Pause. Eine tiefe Falte stand zwischen seinen buschigen, weißen Brauen.

"Eines Tages war Wolfgang auf und davon," berichtete er mit heiserer Stimme, bestig und erregt, "und in der nächsten Nacht machte Wellnitz durch einen wohlgezielten Schuß seinem Leben ein Ende."

"O Gott," sagte Edith erschauernd, "wie furchtbar ist das alles!" Sie dachte an ihren Verlobten, dessen Jugend durch den Selbstmord des Vaters alle Fröhlichkeit genommen worden war; nur selten hatte man ihn so ausgelassen und übermüdig gesehen wie andere Knaben. Bögernd war sein Gesang gewesen, bedachtam jedes Wort, welches er gesprochen, denn es fanden sich auch Altersgenossen, die ihn das unehrenhafte Ende,

welches sein Vater genommen, entgelten ließen.

Als man nach dem Tode des Bankdirektors Wellnitz die Kasse revidierte, ergab sich ein Fehlbetrag von fünftausend Mark. Auch fand man einen an den Baron Hochfeld gerichteten Brief, in welchem der unglückliche Wellnitz seinen Freund beschwore, um Gotteswillen die Fünftausend, welche er ihm geliehen, zum übernächsten Tage zurückzugeben. Zweifellos galt das Schreiben dem Baron Wolfgang, wenn auch dessen Vorname nicht genannt war.

Dem alten Herrn war die Peife aus gegangen. Wütend passte er drauf los, um sie mit Hilfe eines Fidibus, den Edith ihm angekündet, wieder in Gang zu bringen.

"Es galt ja nun als erwiesen," grölte er, "dass Wolfgang sich die Summe von Wellnitz geborgt und, anstatt sie zurückzugeben, das Weite gesucht hatte. Denn an demselben Tage, wo man den Bankdirektor wie einen Verzweifelten hatte herumirren sehen, war Baron Wolfgang verschwunden, und nie wieder hat man etwas von ihm gehört.

Der Fall erregte ungeheures Aufsehen. Die abenteuerlichsten Geschichten wurden portiert. Ein Verschwender soll Wolfgang gewesen sein, im geheimen allen möglichen noblen Passionen gehuldigt haben, die viel Geld verschlangen. Verschiedentlich habe

Wellnitz ihm aus der Kalamität geholfen, indem er aus der ihm anvertrauten Kasse unrechtmäßigerweise größere Summen nahm, die zur rechten Zeit wieder zurückgestattet wurden. Der Aufsichtsrat hatte ihn bereits längere Zeit in Verdacht gehabt, doch hatte ihm bis dahin nichts nachgewiesen werden können. Dann war die Katastrophe hereinbrechen.

Mit der Witwe machte man kurzen Prozeß. Man nahm ihr alles. Ein paar tausend Mark kamen dabei heraus, so daß kaum noch Dreitausend an der Deckung der veruntreuten Summe fehlten. Auch diese Summe hat die Frau, welche als Krankenpflegerin in vornehmen Häusern ihr Fortkommen suchte, zusammengebracht und abgetragen. Des kleinen Fritz nahm sich unser Baron in menschenfreundlichster Weise an, und es war ein Glück für den heranwachsenden Jungen; denn sobald die Mutter die Verfehlung ihres Gatten gesühnt, schwanden ihre Kräfte zusehends dahin. Sie lebte danach kaum noch ein Jahr; ruhig konnte sie sterben, wußte sie doch ihren Sohn in bester Hüt. Über der Glende, welcher das Glück von drei Menschen auf dem Gewissen hat, kann er straflos ausgehen? Und ist es möglich, daß man sich in einem Menschen so gröslich täuschen kann? Wolfgang Hochfeld war ein grundgütiger, überaus nobler,

- b) Kissenbezüge,
- c) Deckenbezüge,
- d) Tischtücher,
- e) Mundtücher,
- f) Handtücher,
- g) Wischtücher,
- h) Taschentücher.

Gruppe VIII:

- a) Winter- und Herbsthandschuhe für Männer,
- b) oben nicht genannte Handschuhe für Männer,
- c) Frauenhandschuhe,
- d) Kinderhandschuhe.

Die in Gruppe I — VIII aufgeführten Web-, Wirk- und Strickwaren sind von der Bestandsaufnahme betroffen, gleichviel, ob sie aus Schafwolle, Mohair, Kamelhaar, Alpaka, Kaschmir oder sonstigen Tierhaare, Kunstwolle, Baumwolle, Kunstmämmwolle, Kunstseide, Naturseide, Bastfasern, Papiergarnen oder sonstigen Pflanzenfasern, aus Abfällen oder Mischungen der genannten Spinnstoffe allein oder aus der Zusammensetzung verschiedener Stoffe hergestellt sind.

§ 2.

- Von der Meldepflicht ausgenommen sind:
1. diejenigen Waren und Vorräte, die durch behördliche Bekanntmachung beschlagnahmt sind;
 2. die sich im Eigentum der deutschen Militär- oder Marinebehörden befinden, oder über die Lieferungs- oder Herstellungsverträge mit einer deutschen Militär- oder Marinebehörde bestehen;
 3. die im Gebrauch befindlichen Gegenstände;
 4. Vorräte, die sich in den Haushaltungen befinden und deren gewerbsmäßige Bewertung nicht in Aussicht genommen ist.

§ 3.

Meldepflichtig sind die am Beginn des 1. August 1916 vorhandenen Gesamtvorräte der in § 1 bezeichneten Gegenstände.

§ 4.

Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und juristischen Personen, ferner alle wirtschaftlichen Betriebe, sowie alle öffentlichen rechtlichen Körperschaften und Verbände, die Eigentum oder Gewahrsam an meldepflichtigen Gegenständen haben, oder bei denen sich solche unter Zollaufficht befinden. Vorräte, die sich am Stichtage nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie an diesem Tage in Gewahrsam hat. Die nach dem Stichtage eintreffenden, aber schon abgesandten Vorräte sind nur von dem Empfänger zu melden. Neben demjenigen, der die Ware

in Gewahrsam hat, ist auch derjenige zur Meldung verpflichtet, der sie einem Lagerhalter oder Spediteur zur Verfügung eines Dritten übergeben hat.

§ 5.

Die Meldungen dürfen nur auf den hierfür vorgeschriebenen amtlichen Meldescheinen erstattet werden. Für jeden der in § 1 verzeichneten Gruppe werden besondere Vorbrücke herausgegeben. Die Meldescheine müssen spätestens am 15. August 1916 bei den von den Landeszentralbehörden oder den von ihnen bezeichneten Behörden mit der Einsammlung beauftragten Amtsstellen eingereicht sein. Mitteilungen irgend welcher Art dürfen auf Meldescheine nicht vermerkt werden. Die Reichsbekleidungsstelle behält sich vor, Muster der angemeldeten Waren einzufordern.

§ 6.

Die Landeszentralbehörde oder die von ihnen bezeichneten Behörden werden über die Ausführung der Bestandsaufnahme weitere Anordnungen erlassen.

§ 7.

Wer den Vorschriften der §§ 1—5 zu widerhandelt wird nach § 20 der Bundesverordnung vom 10. Juni 1916 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15 000 Mk. bestraft.

Berlin, den 20. Juli 1916.

Reichsbekleidungsstelle.
Geheimer Rat Dr. Beutler.

Bekanntmachung
über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung. Vom 13. Juli 1916.

Auf Grund des § 19 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 (Reichsgesetzbl. S. 463) bringe ich folgendes zur öffentlichen Kenntnis:

I.

Der § 8 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 findet keine Anwendung auf solche Gewerbetreibende, die außer den Waren, die sie beim Gewerbebetrieb im Umherziehen mit sich führen, kein Warenlager haben.

II.

In das Verzeichnis der Gegenstände nach der Bekanntmachung vom 10. Juni 1916 (Reichsgesetzbl. S. 468), auf welche die Vorschriften der Bekanntmachung über die

Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 mit Ausnahme der §§ 7, 10, 14, 15 und 20 keine Anwendung finden, sind aufzunehmen:

- 20a. Alle Artikel der aus Waschstoff hergestellten Damen-Sommerkonfektion, sofern sie am 6. Juni 1916 fertiggestellt oder zugeschnitten waren.
- 20b. Mädchenkleider für das schulpflichtige Alter und Kinderkleider für das Alter bis zu 6 Jahren, sofern sie deren Kleinhändelpreis für ein Waschlkleid . . . 15,00 Mk. für ein Kleid aus Wolle oder Velvet 25,00
35. Gummimäntel und gummierte Badearikel. Der Gummierung steht Ersatzgummierung gleich.

Berlin, den 13. Juli 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Wird den Interessenten mit dem Belegen bekanntgegeben, daß Vorbrücke zu den nach § 5 der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle vom 20. Juli 1916 vorgeschriebenen Meldungen bei dem Landratsamt zu beziehen sind. Bei Anforderung der Vorbrücke ist genau anzugeben, für welche der 8 Gruppen der im § 1 der bezeichneten Bekanntmachung erwähnten Stoffe pp. die Meldungen erstattet werden sollen.

Die genau ausgefüllten Meldescheine sind bis spätestens den 15. August 1916 an das Landratsamt hier zurückzugeben.

Die Gemeindeverwaltungen — Magistrate und die Herren Bürgermeister — ersuche ich, die in Betracht kommenden Gewerbetreibenden auf die Meldepflicht hinzuweisen und sie zur rechtzeitigen Abgabe der Meldungen anzuhalten.

Bad Homburg, den 24. Juli 1916.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Füller, Kreisdeput.

Bekanntmachung.

Ich weise auf die Bekanntmachung des Herrn Landrats vom 24. Juli ds. J. — Kreisblatt Nr. 91 vom 26. Juli ds. J. — betr.: die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom Juni 1916 hin und ersuche die in Betracht kommenden Gewerbetreibenden, der Meldepflicht sowie der rechtzeitigen Abgabe der Meldungen pünktlich nachzukommen.

Friedrichsdorf, den 29. Juli 1916.

Der Bürgermeister.

Köppern, den 29. Juli

Der Bürgermeister.

ehrenwerter Charakter, und der sollte eine solche Schändlichkeit begangen haben? Ich kann es nicht glauben, Herrschaften, und wenn die ganze Welt gegen ihn ist. Eine verborgene Infamie muß die Triebfeder in dieser unerhörten Geschichte sein, irgendein Heuchler Wolfgang's Namen mißbraucht haben. Wolfgang kann diese Nichtigkeit nicht begangen haben, oder mein Glaube an das Gute, den ich mir in mein hohes Alter hinübergettet, ist erschüttert."

Mit Herzklapsen, unfähig, sich zu rühren, saß Edith auf ihrem Platz. Warum mußte der Forstmeister nur gerade heute und vor dem Fremden die alte unselige, halbvergessene Geschichte auskramen? Ihr war das schrecklich. Der verschollene Bruder ihres Vaters war für sie ein Schatten, nichts weiter. Seiner geschah nie Erwähnung. Ihr Vater schämte sich wohl Wolfgangs, der ein so großes Unrecht begangen. Sie konnte es ihm in dieser Stunde nachfühlen, war es doch auch ihr, als treffe sie ein Strahl tiefer Verachtung aus den feurigen, jung gebliebenen Augen Herrn von Hübners.

Einen scheuen Blick nur wagte sie in Vollmers Gesicht. Aber der saß dort, als seien die Worte wie leerer Schall an ihm vorübergegangen. Er schien die Gegenwart, Ediths und des Forstmeisters Unwesenheit vergessen zu haben, so in sich versunken saß

er da. Kein Wort der Entgegnung kam über seine Lippen. Wo mochten seine Gedanken weilen? Nahm er für oder gegen ihren Oheim, den unseligen Wolfgang, Partei?

Sie hätte es so gern gewußt, ihn darum befragt. Doch seltsam, eine ihr unerklärliche Scheu hielt sie davon zurück, die Kehle war ihr wie zugeschnürt. Ihre Pulse klopften wie im Fieber.

"Es tut mir wahrhaft leid," äußerte Hübner, die Stille, welche nachgerade peinlich zu werden begann, unterbrechend, "meinen lieben jungen Gästen den Nachmittag durch meine Erzählung verdorben zu haben. Aber es kursieren, wie ich schon erwähnte, stark übertriebene Gerüchte, die Ihnen, Herr Vollmer, leicht zu Ohren kommen können. So wie ich die Begebenheiten dargestellt, haben sie sich zugetragen, darauf gebe ich Ihnen mein Wort. Und angeregt wurde ich zu meinen Mitteilungen durch Ihre frappante Aehnlichkeit mit dem Verschollenen. Und je länger ich Sie betrachte, um so erstaunter bin ich über ein solches Spiel der Natur. Ich könnte mich Jahrzehnte zurückversetzt glauben, besonders wenn ich die Augen schließe. In Ihrer Stimme ist derselbe schöne Klang, als hörte ich meinen guten alten Wolfgang sprechen."

Magnus entrückt sich seiner Versunkenheit. „Gewiß, diese Stunde am Kaffeetisch war

ernst, anders, als wir erwartet, und doch danke ich Ihnen dafür. Ich bin ganz Ihrer Ansicht. Was den Baron Wolfgang Hochfeld auch hinausgetrieben haben mag in die Fremde, die Schuld an dem Verbrechen war es nicht, davon bin ich felsenfest überzeugt. Der arme, unglückliche Wellnitz!"

"Was dem Vater einst an Leid widerfahren, sucht unser Herr Baron an dem Sohn gutzumachen," sagte Hübner, "nicht nur, daß er den Verwaisten in sein Haus nahm, ihm eine Heimat gab, auch sein höchstes Kleinod, unsre allverehrte kleine Baroness, vertraut er dem um seine Jugend betrogenen Matne an. Baroness ist die verlobte Braut des jungen Ingenieurs Wellnitz. Das ist doch wohl reiche Entschädigung für alles Seelenleid, das ihm je widerfahren."

Vollmer nickte. "Und wäre Herr Wellnitz noch viel trauriger widerfahren als das Geschehene, so müßte man ihn jetzt fast darum beneiden, denn nur den schweren Prüfungen hat er sein hohes Glück zu danken."

Edith hatte die Wimpern tief gesenkt. Wo war das Glück, von dem man hier wie von etwas Selbstverständlichem sprach?

(Fortsetzung folgt.)

Veranlagungsbezirk: Kreis Oberlausitz.

Bekanntmachung.

Nach § 1 des Gesetzes, betreffend die Erhöhung der Zuschläge zur Einkommensteuer und zur Ergänzungsteuer, treten vom 1. April 1916 ab bei allen Einkommensteuerpflichtigen mit Einkommen von mehr als 2400 M. und bei allen Ergänzungsteuerpflichtigen an die Stelle der durch das Gesetz vom 26. Mai bestimmten Steuerzuschläge die nachstehend angegebenen erhöhten Zuschläge:

I. bei der Einkommensteuer:

a. für die Aktien- gesellschaften, Kommandit- gesellschaften auf Aktien u. Berggewerk- schaften.	b. für die sonstigen Steuer- pflichtigen.
--	--

in den Einkommensteuerstufen von mehr als	2400—3000 M.	15 Proz.	8 Proz.
3000—3900	25	12	"
3900—5000	25	16	"
5000—6500	30	20	"
6500—8000	40	25	"
8000—9500	50	30	"
9500—12500	60	35	"
12500—15500	70	40	"
15500—18500	80	45	"
18500—21500	90	50	"
21500—24500	90	55	"
24500—27500	100	60	"
27500—30500	110	65	"
30500—48000	120	70	"
48000—60000	130	75	"
60000—70000	140	80	"
70000—80000	140	85	"
80000—90000	150	90	"
90000—100000	150	95	"
100000	160	100	"

II. bei der Ergänzungsteuer:

50 Prozent der zu entrichtenden Steuer.

Bei Bemessung der nach dem Maßstabe der Einkommensteuer an kommunale oder andere stell. Verbände zu entrichtenden Abgaben bleiben die Steuerzuschläge außer Betracht.

Die Steuerpflichtigen werden hiervon mit im Bemerkern in Kenntnis gesetzt, daß die Erhebung der Steuerzuschläge gleichzeitig mit der Erhebung der veranlagten Einkommen- und Ergänzungsteuerbeträge erfolgen wird.

Bad Homburg, den 21. Juli 1916.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-
veranlagungskommission.
J. B.: Konrad Ritter.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 29. Juli 1916.

Der Bürgermeister.
Köppern, den 29. Juli 1916.
Der Bürgermeister.

Verschiedene Nachrichten.

Berlin. Zur Lage in Rumänien meldet das "Berliner Tageblatt" aus Bukarest: Die wichtigste Veränderung, die während der letzten Tage eingetreten sei, sei die, daß Ministerpräsident sehr erheblich an Ellenbogenfreiheit eingebüßt habe. Er werde jetzt nicht nur von den Vertretern des Bierverbandes, sondern auch von einer ganzen Reihe von Mitgliedern der eigenen Partei zur Entscheidung gedrängt. Auf der anderen Seite steht auch die Tatsache, daß deutsche Truppen gemeinsam mit bulgarischen an der Donau stehen, und im Antransport an die Karpathen liegen sich befinden, auf die überhitzen Geister sicherlich abkühlend gewirkt. Ein letztes Urteil werde sich aber erst in einigen Fällen lassen.

Haag. 28. Juli. (W.T.B. Nichtamt.) Das Sekretariat des internationalen sozialistischen Bureaus hat heute einen telegraphischen Bericht empfangen, daß die beiden Vertreter der rumänischen sozialdemokratischen Partei infolge der ernsten internationalen politischen Lage in Rumänien verhindert sind, an der sozialistischen Konferenz teilzunehmen.

Berlin. Nach einer Meldung der "Rheinischen Zeitung" aus Stockholm hat der

Zar die sofortige Einberufung der gesamten Nomadenbevölkerung des europäischen und asiatischen Russlands im Alter von 19 bis 43 Jahren angeordnet, darunter der nomadischen Kalmücken, der eingeborenen Bevölkerung von Sachalin sowie der Nomaden von Zentralasien und des äußersten (des antarktischen) Nordostens Sibiriens.

Berlin. 29. Juli. (W.T.B. Nichtamt.)

Die "Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt unter dem Titel "Eine Verleumdung!" Gegenüber einer in norwegischen Blättern abgedruckten Pariser Meldung, wonach in Belgien und Nordfrankreich von Deutschen geraubte Kunstgegenstände in großen Mengen in Skandinavien zum Verkauf gelangen sollen, haben die norwegischen Zeitungen "Dagbladet" und "Aften Posten" erklärt, die Nachricht müsse auf einem Missverständnis beruhen, da Nachfragen bei den Kunsthändlern in Kristiania ergeben hätten, daß sich zur Zeit nur wenige Kunstgegenstände auf dem Markt befänden und daß diese von den norwegischen Händlern vor dem Kriege auf rechtähnliche Weise erworben worden seien. Dieser Vorgang zeigt von neuem, wie leichtfertig seitens unserer Gegner tendenziöse Nachrichten zum Zwecke der Diskreditierung Deutschlands in die Welt gesetzt werden.

Berlin. Der "Berliner Lokalanzeiger" bringt eine Meldung der "Berlingste Tidende" aus London, nach welcher für Casement keine Hoffnung auf Begnadigung besteht. Die Hinrichtung dürfte in der nächsten Woche vollzogen werden.

Leipzig. 29. Juli. (Priv.-Telegr.) Wie die "Leipziger Neusten Nachrichten" melden, stießen gestern abend zwei Wagen der Großen Leipziger Straßenbahn zusammen, wobei der Führer des einen Wagens den Tod fand. Die Schuldfrage ist noch ungeklärt.

Lokales.

OC. Die Beschlagnahme der Webstoffe, die mit Beginn des August einsetzt, wird wie viele andere im Laufe des Krieges notwendig gewordene staatliche Maßnahmen zwar als eine lästige Einschränkung empfunden werden, ist aber ebenfalls in ihrer Wirkung nicht so einschneidend, wie anfänglich befürchtet wurde. Bekanntlich werden alle aus Stoffen, die der Beschlagnahme unterliegen, hergestellten Kleidungs- und Wäschestücke nur noch gegen Bezugsschein abgegeben, der jeweils von der Ortsbehörde auszustellen ist. Die Grundsätze, nach denen die Ausgabe der Bezugsscheine erfolgen soll, sind jedoch von der Reichsbekleidungsstelle so human festgelegt, daß in allen Fällen, wo ein tatsächlicher Bedarf vorliegt, auch mit Sicherheit auf dieerteilung eines Bezugsscheins gerechnet werden kann. Verhütet werden soll lediglich überflüssige Ankäufe, und das mit Recht. Denn auch der, dem seine Verhältnisse keine Beschränkungen auferlegen, hat es in der gegenwärtigen Zeit nicht nötig, über seinen wirklichen Bedarf hinaus zu kaufen und damit die vorhandenen Mengen verringern zu helfen. Für den wirklichen Bedarf sind jedoch die notwendigen Mengen von Webstoffen und daraus hergestellten Kleidungsstücken auf alle Fälle vorhanden.

OC. Brennesseln statt Baumwolle heißt das neueste Schlagwort. Unsere Fachleute haben herausgefunden, daß die Faser des Brennesselstiels an Zähigkeit und Verstärkbarkeit fast derjenigen des Flachs gleicht. An Stelle der fehlenden Baumwolle soll deshalb eine Verwertung der Brennesselfaser im großen stattfinden. Wie verlautet, werden demnächst in allen Gegenden des Reiches Sammelstellen für Brennesselstiile eingerichtet werden, an die die gesammelte Ware gegen Bezahlung abgegeben werden kann. Erforderlich ist eine Ablieferung völlig lufttrockener und von allen Blättern befreiter Stiele. Die Verarbeitung der letzteren erfolgt ähnlich wie die des Flachs durch Brechen,

Hocheln, Verspinnen usw. Probestoffe, die unter Zuhilfenahme von Nesselfaser bereits hergestellt sind, haben ein gut brauchbares, leinenartiges Gewebe ergeben, das sich jetzt etwas woller anfühlt. — Im übrigen ist schon früher, in Friedenszeiten, eine Verarbeitung der Nesselfaser vorgenommen worden, wenn auch nicht in dem gegenwärtig geplanten Umfange.

OC. Durch die Lupe.

(Etwas aus der Sommerfrische in Versen.)

Seit vor nunmehr 14 Tagen — mich das Dampfsroß hergebracht, — hab' ich über diesen Sommer — viel und gründlich nachgedacht. — Das Ergebnis meiner Forschung — sag' ich in die Worte her — "Sommer" war es leider wenig, — "frische" aber desto mehr. — Morgenfrische, Abendfrische, — stets bewölktes Firmament, — — — läm ich noch mal auf die Erde, — würd' ich Regenschirmagent, — — — immer Regen, nichts als Regen, — den man täglich so genoß, — höchstens, daß des Wechsels halber — es zuweilen auch mal goß. — Baden möcht' ich manchmal gerne, — wenn das Meer sich heizen ließ, — aber bis man das erfunden, — war die Sache ziemlich mieß. — Jetzt jedoch hat sich das Wetter — ganz allmählich aufgeklärt — und sofort gewahrt man alles, — was ins Sommerbad gehört: — Kinder, die des abends frank sind, — weil sie mittags zu viel aßen, — Mütter, die vor zwanzig Jahren — etwas wie Figur besaßen, — Töchter, die mit Unschuldsmienen lauernd auf dem Kurweg wandeln, — ob denn der Marineleutnant — keine Lust hat, anzubandeln, — junge Herrn, die Ausdrucksweise — stark mit "äh!" und "hm!" durchsetzt, — während häufig das Monokel — die Intelligenz ersezt, — langgeschoss'ne Gymnasiasten, — die sich als Studenten geben, — Dämmchen, denen man es ansieht, — daß sie nicht vom Nähern leben, — Väter, die das Skatge hämmer — auch im Seebad nicht vermieden, — kurz und gut, geneigter Beser, — es ist alles wie im Frieden!

Walter-Walter.

Kirchliche Nachrichten.

Französisch-reform. Gemeinde Friedrichsdorf.

Sonntag, den 30. Juli 1916.

9^{1/2} Uhr: Gemeinsamer deutscher Gottesdienst.

12^{1/2} Uhr: Deutsche Sonntagsschule

Dienstag 8 Uhr abends: Jungfrauenverein.

Mittwoch abend 8^{1/2} Uhr: Kriegsbefreiung.

Donnerstag Abend 7^{1/2} Uhr: Jugendverein.

Sonntag und Donnerstag abends 8 Uhr

Jünglingsverein im Pfarrhause.

Methodistengemeinde (Kapelle).

Sonntag, den 30. Juli 1916.

Mittwochs 9^{1/2} Uhr Predigt.

Prediger A. Goebel.

Mittwochs 12 Uhr: Sonntagsschule

Abends 8 Uhr: Predigt.

Herr Präsident Dr. H. Mann, Frankfurt a. M.

Mittwoch abend 8^{1/2} Uhr: Kriegsbefreiung.

Kath. Gemeinde von Friedrichsdorf u. Umgegend.

Herz Jesu Kapelle.

Sonntag, den 30. Juli.

9 Uhr Hochamt mit Predigt.

Köppern.

6. Sonntag nach Trinitatis, den 30. Juli.

9^{1/2} Uhr Gottesdienst.

1 Uhr: Christenlehre (Mädchen).

Donnerstag, den 3. August.

9 Uhr abends: Kriegsbefreiung.

Methodistengemeinde Köppern, Bahnhofstr. 52.

Sonntag, den 30. Juli 1916.

Mittwochs 1 Uhr: Sonntagsschule.

Abends 9 Uhr: Predigt.

Prediger A. Goebel.

Dienstag Abend 8^{1/2} Uhr: Predigt.

Prediger A. Goebel.

Gesang-Verein „Männerchor“ Köppern.



Hierdurch erfüllen wir die traurige Pflicht, unsere Mitglieder in Kenntnis zu setzen, daß unser hochverehrtes Mitglied

Heinrich Föller

den Heldentod für's Vaterland gestorben ist.

Wir verlieren in dem Entschlafenen ein treues, eifriges Mitglied, sein dauerndes Andenken wird bei uns nie erloschen.

Der Vorstand.

Zur Verfolgung der Ereignisse auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen in den einzelnen Erdteilen gehört ein umfangreiches Kartensmaterial. Dieses ist vorteilhaft in dem soeben erschienenen

Kriegskarten-Atlas

vereinigt; enthält er doch

1. Karte des russischen Kriegsschauplatzes (Nordosten)
2. Karte des russischen Kriegsschauplatzes (Südosten)
3. Karte des französischen Kriegsschauplatzes
4. Übersichtskarte von Frankreich und Belgien
5. Karte der Britischen Inseln und des Kanals
6. Karte von Oberitalien und Nachbargebiete
7. Karte vom österreichisch-serbischen Kriegsschauplatz
8. Karte der europäischen Türkei und Nachbargebiete (Dardanellen-Straße, Marmara-Meer, Bosporus)
9. Übersicht der gesamten türkischen Kriegsschauplätze (Kleinasien, Ägypten, Arabien, Persien, Afghanistan)
10. Übersichtskarte von Europa.

Der große Maßstab der hauptsächlichsten Karten gestattete eine reiche Beschriftung, eine dezente vielfarbige Ausstattung gewährleistet eine große Übersicht und leichte Orientierung; Details wie: Festungen, Kohlenstationen etc. erhöhen den Wert der Karten. Der Atlas ist dauerhaft gebunden und bequem in der Tasche zu tragen. Das geschlossene Kartensmaterial wird vor allen Dingen unseren Braven

im Felde

willkommen sein. Preis Mr. 1.50.

Geschäftsstelle des

Taunus-Anzeiger für Friedrichsdorf
und Umgegend.

Als eisernen Bestand Zur Einmachzeit

zur Kräuterauffrischung bei Erschöpfung, Hunger und Durst verlangen
unsere Soldaten



Kaiser's
Magen-
Pfeffermünz-
Caramellen.

Millionen wurden in's Feld gesandt.
Seit 25 Jahren bestbewährt gegen
Appetitmangel, Magenweh,
schlechten verdorbenen Magen,
Darmstörungen, Nervosität,
Kopfschmerz.

Paket 25 Pfg. Dose 15 Pfg.
Kriegspackung 15 Pfg. kein Porto.

Zu haben bei:

C. Privat,
Gebr. Loh, Hauptstraße 37,
Friedrichsdorf.

empfiehlt
Echt Pergamentpapier
Imit. Pergamentpapier
Packpapiere

Einmachbücher
Kochbücher
Kochrezeptbücher
Notizbücher

F. A. Désor, Friedrichsdorf
Papier- und Buchhandlung.

Knöpfe, Knöchen,
Alt-Metall etc.

altes Eisen
kaufst zu höchsten Tagespreisen
Chr. Bernhard, Homburg-Kirdorf

Beiträge zur Kriegsfürsorge.

Von Herrn Peter Dax

Mr. 2.—

Allen Gebern herzlichen Dank.

Weitere Geschenke und Gaben werden mit herzlichem Dank entgegengenommen.

Geldgeschenke wollen beim Gemeinderechner, Herrn Achard, abgegeben werden. Diejenigen, die uns andere Gaben zugedacht haben, wollen diese, damit sie abgeholt werden können, auf dem Bürgermeisteramt anmelden.

Kriegsfürsorgekommission.

Kreissparkasse des Obertaunuskreises, Bad Homburg v. d. H.

Mündelsicher

unter Garantie des Obertaunuskreises

Telephon No. 353 — Postscheckkonto No. 5795 — Reichsbank-Giro-Konto

Annahme von Spareinlagen gegen 3½ und 4% Zinsen

bei täglicher Verzinsung.

Kostenlose Abgabe von Heimsparbüchsen
bei einer Mindesteinlage von Mk. 3.—

Annahmestelle bei: Herrn Wilhelm Wagner, Friedrichsdorf.



Mode und Haus.

Moden- und Familienblatt I. Ranges.

2× monatl. je 40 Seiten mit Schnittbögen.

Abonnement pro Vierteljahr zu M. 1,— bei allen Buchhandlungen

und allen Postanstalten.

Extra-Probe-Nummern durch John Henry Scherlin, Berlin W. 15.

Jährlich: Tausende Bilder u. Modelle.

Alle Drucksachen

für den Geschäfts-Bedarf, für
Vereine, Behörden und Private

liefert in vornehmer und stil-
gerechter Ausführung, in jeder
Auflage, rasch und preiswert

Buch- und Kunstdruckerei

Schäfer & Schmidt

Friedrichsdorf (Taunus)

Telefon 565, Amt Homburg v. d. H.